

Amtsblatt

der Regierung in Breslau

Ausgabe **B**
(ohne Öffentl. Anzeiger)

Stück 21

Ausgegeben Breslau, den 22. Mai

1943

Inhalt: 3. Verordnungen und Bekanntmachungen: d) des Regierungspräsidenten: Pfarrei. S. 75. — f) des Polizeipräsidenten in Breslau: Fundsachen. S. 75. — g) anderer Behörden: Waldungen. S. 75. — Wegeeinzahlung in Gurlachsdorf, Kreis Reichenbach (Eulengeb.). S. 76.

3. Verordnungen und Bekanntmachungen:

d) des Regierungspräsidenten.

155. Betr. Pfarrei.

Der Herr Oberpräsident hat dem Herrn Erzbischof in Breslau den Kaplan Dr. Paul Tillmann in Breslau, Pfarrei St. Nikolaus, für die erledigte, unter staatlichem Patronat stehende Pfarrei in Herrnsstadt, Kreis Guhrau, präsentiert.

Breslau, 13. 5. 1943.

U. 8. (a.)

Der Regierungspräsident.
Abteilung für Kirchen und Schulen.

f) des Polizeipräsidenten

in Breslau.

156. Gefunden:

Am 9. 4. 1943: 1 Armbanduhr; 28. 4.: 1 Geldbetrag; 3. 5.: 1 Armband; 6. 5.: 1 Herrenfahrrad, 1 Armband, 1 Geldbörse, 1 Paar Sandalen, 1 Schal, 1 Handschuh; 7. 5.: 1 Herrenfahrrad, 1 Bund Schlüssel, 1 Sack Leinsamen, 1 Geldbetrag, 1 Armbanduhr; 8. 5.: 1 Herren- und 1 Damenfahrrad, 1 Herrenhut, 1 Geldbörse, 1 Kinderschuh, 1 Armbanduhr, 1 Schal, 1 Brille; 9. 5.: 1 Bund Schlüssel, 1 Lebensmittel-Markentasche, 1 Geldbörse, 1 Aktentasche, 1 Armband, 1 Damenhut, 1 Kindermantel, 1 Halstuch, 1 Frühstückstasche; 10. 5.: 1 Herrenfahrrad, 1 Damenhut, 1 Kinderjäckchen, 1 Paar Handschuhe, 1 Halskette, 1 Herrenmantel; 11. 5.: 1 Herren- und 1 Damenfahrrad, 1 Handschuh, 1 Geldscheintasche, 1 Geldbörse, 1 Notenständer, 1 Kinderhalbschuh; 12. 5.: 1 Damen- und 1 Kinderfahrrad, 1 Geldbörse, 1 Bund Schlüssel, 1 Pelzkragen, 1 Attrappe einer Fliegerbombe, 1 Briefumschlag mit Lebensmittelmarken, 1 Lederjacke, 1 Handschuh, 1 Herrenhalbschuh; 1 Baltenkreuz; 13. 5.: 1 Herrenfahrrad, 1 Bund Schlüssel, 1 Brille, 1 Handtasche, 1 Schraubenschlüssel, 1 Hundehalsband, 1 Aktentasche, 1 Geldbörse; 14. 5.: 1 Geldbörse, 1 Bund Schlüssel, 1 Geldbetrag, 1 Damenmantel, 1 Herrenjacke, 1 Herrenmantel, 1 Handkahn; 15. 5.: 1 Geldbörse.

Zugelaufen:

1 kleiner weißer Hund, 1 Dobermann, 1 Schäferhund im Tierheim, Oswitzer Straße 63; 1 Dackel bei Kosmaly, Oberschleuse 2.

Zugeflogen:

1 blauer Wellensittich im Tierheim, Oswitzer Straße 63; 1 blauer Wellensittich bei Dr. Roberg, Borsigstraße 56.

An die Verlierer ergeht die Aufforderung, sich zur Geltendmachung ihrer Rechte innerhalb eines Jahres schriftlich oder mündlich im Fundamt des Polizeipräsidiiums, Schweidnitzer Stadtgraben 5/7, Erdgeschoß, zu melden.

Breslau, 16. 5. 1943.

Der Polizeipräsident — Fundamt.

g) anderer Behörden.

157. Polizeiverordnung über das Betreten von Waldungen außerhalb der öffentlichen Wege während der Dunkelheit.

Auf Grund des Polizeiverwaltungsgesetzes vom 1. Juni 1931 (Ges.-S. S. 77) wird für den Landkreis Breslau folgende Polizeiverordnung erlassen:

§ 1.

Das Betreten der Waldungen außerhalb der öffentlichen Wege während der Dunkelheit ist verboten.

§ 2.

Für jeden Fall der Nichtbefolgung dieser Polizeiverordnung wird hiermit die Festsetzung eines Zwangsgeldes bis zu 100 RM, im Nichtbeitreibungsfalle die Festsetzung einer Zwangshaft bis zu zwei Wochen angedroht.

§ 3.

Diese Polizeiverordnung tritt am Tage ihrer Veröffentlichung im Regierungsamtsblatt in Kraft und tritt ein Jahr nach Beendigung des gegenwärtigen Krieges außer Kraft.

Breslau, 10. 5. 1943.

L. III.

Der Landrat.

**158. Betr. Wegeeinzählung in Girlachsdorf,
Kreis Reichenbach (Eulengebirge).**

Auf Antrag des Bauern Paul Völkel in Girlachsdorf, Kreis Reichenbach (Eulgb.), soll der Wiesenweg, beginnend im Garten des Gastwirts Klingberg, Girlachsdorf, und über Anliegerwiesen bis oberhalb des Kalkweges beim Landwirt Kriziwania, Girlachsdorf, in den Mittelweg einmündend, eingezogen werden, da hierfür nicht mehr ein öffentliches Bedürfnis besteht.

Dieses Vorhaben wird gemäß § 57 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 zur öffentlichen Kenntnis gebracht mit der Aufforderung, Einsprüche hiergegen binnen 4 Wochen zur Vermeidung des Ausschlusses bei dem Unterzeichneten geltend zu machen.

Girlachsdorf, 14. 5. 1943.

Der Amtsvorsteher als Wegepolizeibehörde.

Einrückungsgebühr für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 30 Rpf.

Preis der Belegblätter u. einzelner Stücke 10 Rpf. für jeden angefang. Bogen, mindestens aber 20 Rpf. für jedes Stück.
Herausgeber: Amtsblattstelle der Regierung Breslau. — Druck: NS-Druckerei, Gauverlag-NS-Schlesien, Breslau 5, Sonnenstraße 10 — Fernruf 525 51. Geschäftsstelle des Amtsblattes im Regierungsgebäude am Lessingplatz